

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.12.2020 - Tagesordnung	Seite 1
II. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit am 10.12.2020	Seite 1
III. Öffentliche Ausschreibung VOB/A – Elektroarbeiten Burgfeldschule	Seite 2
IV. Öffentliche Auslegung – Jahresabschluss der SWS für das Jahr 2019	Seite 4
V. Öffentliche Auslegung – Jahresabschluss der VBS für das Jahr 2019	Seite 4
VI. Öffentliche Auslegung – Jahresabschluss der WFS für das Jahr 2019	Seite 5
VII. Öffentliche Auslegung – Jahresabschluss der TDG für das Jahr 2019	Seite 5
VIII. Öffentliche Auslegung – Jahresabschluss der WFS für das Jahr 2019	Seite 5
IX. Öffentliche Auslegung – Jahresabschluss der SW Windkraft für das Jahr 2019	Seite 6
X. Öffentliche Auslegung – Jahresabschluss der SW Windpark für das Jahr 2019	Seite 6
XI. Öffentliche Auslegung – Jahresabschluss der EBS für das Jahr 2019	Seite 7
XII. Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung in SP am 15.12.2020	Seite 7

Herausgeber

Stadt Speyer

Stadthaus

Maximilianstraße 100
67346 Speyer

I. Bekanntmachung über die 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, dem 09.12.2020, 16:30 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Jugendstadtrates
2. Städt. Kindertagesstätte Regenbogen – Errichtung eines Kompensationsbaus mit angegliederter Frischküche
3. Jugendfördermittel 2020 – Beschlussfassung über den Verteilungsschlüssel
4. Projekt "Jugend stärken im Quartier" - Sachstand und Ausblick
5. Bildung eines Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe U 18 und der Kinder- und Jugendhilfe
6. Informationen der Verwaltung

FB 4

II. Bekanntmachung über die 8. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit am Donnerstag, dem 10.12.2020, 17:00 Uhr, im Stadtrats-sitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Situation der Stadtbäume 2020/2021
2. Baumfällungen im Zuge von Neubaumaßnahmen

Telefon

(06232) 142383

Telefax

(06232) 142498

E-Mail

poststelle@stadt-speyer.de

Internet

www.speyer.de

3. Neuaufstellung der Forsteinrichtungsplanung;
gemeinsamer Prüfantrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SWG vom 27.09.2020
4. FSC-Zertifizierung Stadtwald Speyer;
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.11.2020
5. Jagdliche Nutzung des unter Prozessschutz stehenden Rheinauenwaldes;
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.11.2020
6. Informationen der Verwaltung

FB 2-250

III. Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 und § 12 VOB/A

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Elektroarbeiten - Burgfeldschule
Vergabenummer **SSPE-2020-0083**

- a) Stadtverwaltung Speyer
-Vergabestelle-
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Tel. (0 62 32) 14 24 28
Fax (0 62 32) 24 58
vergabe@stadt-speyer.de
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können abgegeben werden:
-schriftlich
-elektronisch in Textform
-elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
-elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen.
- e) Ort der Ausführung:
Burgfeldschule RS Plus
Josef-Schmitt-Str. 30
67346 Speyer

Art und Umfang der Leistung:
Sanierung der elektrotechnischen Anlagen in der Burgfeldschule 1. BA (näheres siehe Leistungsverzeichnis)
- f) entfällt
- g) Aufteilung in Lose: Nein
- h) Ausführungsfrist:
Beginn der Arbeiten: 06/2021
Ende der Arbeiten: 15/2021
- i) Zulassung von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nicht zugelassen



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 04.12.2020

Seite 2

- j) Zulassung von mehreren Hauptangeboten: Nicht zugelassen
Die Vergabeunterlagen können kostenfrei unter folgendem Link heruntergeladen werden:
<https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-176091a0401-582e6b226f1fde29&Category=InvitationToTender>
- k) Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:
Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nur vormittags und nach telef. Vorankündigung.
Bei Anforderung der Unterlagen (CD) wird eine Kostenpauschale i. H. v. € 5,00 fällig.
- l) Entfällt
- m) Angebotsfrist:
Abgabe der Angebote bis 14.01.2021, 10:00 Uhr (wenn möglich 15 Minuten vor Submissionsbeginn)
Ablauf der Bindefrist: 12.02.2021
- n) Angebote sind zu richten an: siehe Buchstabe a)
Die Abgabe elektronischer Angebote ist über die Vergabepattform www.auftragsboerse.de möglich.
- o) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.
- p) Zuschlagskriterien: Preis
- q) Eröffnungstermin:
Donnerstag, 14. Januar 2021, 10:00 Uhr im
Rathaus, Maximilianstraße 12 – Fraktionszimmer S 5 – 67346 Speyer
Bieter und bevollmächtigte Vertreter sind berechtigt, an der Submission teilzunehmen.
- r) Sicherheitsleistungen:
Vertragserfüllungsbürgschaft: Keine
Mängelgewährleistungsbürgschaft: Keine
- s) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B
- t) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Qualitätsnachweise (Referenzen) sind vorzulegen:
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.
Hinweis: Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, muss deren Eignung ebenfalls über das Präqualifikationsverzeichnis oder durch Eigenerklärung nachgewiesen werden. Der Nachweis der Eignung der Nachunternehmer muss nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle erfolgen.



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 04.12.2020

- v) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion -Referat 45-; Willy-Brandt-Platz 3; 54290 Trier

FB 1-110

IV. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Speyer GmbH, Speyer, für das Wirtschaftsjahr 2019

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat in seiner Sitzung am 27.08.2020 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Dornbach GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mainz, versehenen Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Speyer GmbH, Speyer, zur Kenntnis genommen und dem Gesellschafter die Annahme des Gewinnverwendungsvorschlages der Geschäftsführung wie folgt empfohlen:

Der Bilanzgewinn beträgt	3.151.085,70 €
davon:	
Ausschüttung an Gesellschafter	2.000.000,00 €
Einstellung in andere Rücklagen	1.151.085,70 €

Die Gesellschafterversammlung hat dem am 01.09.2020 zugestimmt.

Gemäß § 87 Abs. 3 Ziffer 2 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2019 der Stadtwerke Speyer GmbH vom 09.12.2020 bis 17.12.2020 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr (Montag-Freitag) und 14.00 bis 16.00 Uhr (Montag-Donnerstag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 2. Obergeschoss, Zimmer 205/206, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen. Die Einsichtnahme kann in diesem Jahr nur nach vorheriger Terminvereinbarung über Frau Franziska Rumpp Telefon 06232 148824 E-Mail: franziska.rumpp@stadt-speyer.de erfolgen.

SWS

V. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der Verkehrsbetriebe Speyer GmbH, Speyer, für das Wirtschaftsjahr 2019

Die Gesellschafterversammlung der Verkehrsbetriebe Speyer GmbH, Speyer, hat am 16.07.2020 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Dornbach GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mainz, versehenen Jahresabschluss 2019 der Verkehrsbetriebe Speyer GmbH festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 144.104,55 € wurde aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages der Obergesellschaft Stadtwerke Speyer GmbH, Speyer, zugeführt.

Gemäß § 87 Abs. 3 Ziffer 2 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2019 der Verkehrsbetriebe Speyer GmbH vom 09.12.2020 bis 17.12.2020 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr (Montag-Freitag) und 14.00 bis 16.00 Uhr (Montag-Donnerstag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 2. Obergeschoss, Zimmer 205/206, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen. Die Einsichtnahme kann in diesem Jahr nur nach vorheriger Terminvereinbarung über Frau Franziska Rumpp Telefon 06232 148824 E-Mail: franziska.rumpp@stadt-speyer.de erfolgen.



Stadt Speyer
110/Mü

SWS

Amtsblatt 04.12.2020

VI. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der WFS Windkraft für Speyer GmbH & Co.KG, Speyer, für das Wirtschaftsjahr 2019

Gesellschafterversammlung der WFS Windkraft für Speyer GmbH & Co.KG, Speyer, hat am 16.07.2020 dem mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der bkb audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, versehenen Jahresabschluss 2019 der WFS Windkraft für Speyer GmbH & Co.KG festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 114.375,42 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 87 Abs. 3 Ziffer 2 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2019 der WFS Windkraft für Speyer GmbH & Co.KG vom 09.12.2020 bis 17.12.2020 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr (Montag-Freitag) und 14.00 bis 16.00 Uhr (Montag-Donnerstag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 2. Obergeschoss, Zimmer 205/206, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen. Die Einsichtnahme kann in diesem Jahr nur nach vorheriger Terminvereinbarung über Frau Franziska Rumpp Telefon 06232 148824 E-Mail: franziska.rumpp@stadt-speyer.de erfolgen.

SWS

VII. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der TDG Technik und Dienstleistungs-GmbH, Speyer, für das Wirtschaftsjahr 2019

Die Gesellschafterversammlung der TDG Technik und Dienstleistungs-GmbH, Speyer, hat am 23.09.2020 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der bkb audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, versehenen Jahresabschluss 2019 der TDG Technik und Dienstleistungs-GmbH, Speyer, festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 107.757,74 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 87 Abs. 3 Ziffer 2 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2019 der TDG Technik und Dienstleistungs-GmbH vom 09.12.2020 bis 17.12.2020 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr (Montag-Freitag) und 14.00 bis 16.00 Uhr (Montag-Donnerstag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 2. Obergeschoss, Zimmer 205/206, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen. Die Einsichtnahme kann in diesem Jahr nur nach vorheriger Terminvereinbarung über Frau Franziska Rumpp Telefon 06232 148824 E-Mail: franziska.rumpp@stadt-speyer.de erfolgen.

SWS

VIII. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der WFS Windkraft für Speyer Verwaltungs GmbH, Speyer, für das Wirtschaftsjahr 2019

Gesellschafterversammlung der WFS Windkraft für Speyer Verwaltungs GmbH, Speyer, hat am 16.07.2020 den Jahresabschluss 2019 der WFS Windkraft für Speyer Verwaltungs GmbH festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 288,91 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.



IHRE BEHÖRDENNUMMER
Wir lieben Fragen

Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 04.12.2020

Seite 5

Gemäß § 87 Abs. 3 Ziffer 2 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2019 der WFS Windkraft für Speyer Verwaltungs GmbH vom 09.12.2020 bis 17.12.2020 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr (Montag-Freitag) und 14.00 bis 16.00 Uhr (Montag-Donnerstag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 2. Obergeschoss, Zimmer 205/206, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen. Die Einsichtnahme kann in diesem Jahr nur nach vorheriger Terminvereinbarung über Frau Franziska Rumpff Telefon 06232 148824 E-Mail: franziska.rumpp@stadt-speyer.de erfolgen.

SWS

IX. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der SW Windkraft Speyer Hatzenbühl GmbH & Co.KG, Speyer, für das Wirtschaftsjahr 2019

Die Gesellschafterversammlung der SW Windkraft Speyer Hatzenbühl GmbH & Co.KG, Speyer, hat am 25.08.2020 dem mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der bkb audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, versehenen Jahresabschluss 2019 der SW Windkraft Speyer Hatzenbühl GmbH & Co.KG festgestellt.

Der Gewinn in Höhe von 651.234,58 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 87 Abs. 3 Ziffer 2 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2019 SW Windkraft Speyer Hatzenbühl GmbH & Co.KG vom 09.12.2020 bis 17.12.2020 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr (Montag-Freitag) und 14.00 bis 16.00 Uhr (Montag-Donnerstag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 2. Obergeschoss, Zimmer 205/206, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen. Die Einsichtnahme kann in diesem Jahr nur nach vorheriger Terminvereinbarung über Frau Franziska Rumpff Telefon 06232 148824 E-Mail: franziska.rumpp@stadt-speyer.de erfolgen.

SWS

X. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der SW Windpark Hatzenbühl Verwaltungs GmbH, Speyer, für das Wirtschaftsjahr 2019

Die Gesellschafterversammlung der SW Windpark Hatzenbühl Verwaltungs GmbH, Speyer, hat am 25.08.2020 den Jahresabschluss 2019 der SW Windpark Hatzenbühl Verwaltungs GmbH festgestellt.

Der Gewinn in Höhe von 305,80 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 87 Abs. 3 Ziffer 2 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2019 der SW Windpark Hatzenbühl Verwaltungs GmbH vom 09.12.2020 bis 17.12.2020 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr (Montag-Freitag) und 14.00 bis 16.00 Uhr (Montag-Donnerstag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 2. Obergeschoss, Zimmer 205/206, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen. Die Einsichtnahme kann in diesem Jahr nur nach vorheriger Terminvereinbarung über Frau Franziska Rumpff Telefon 06232 148824 E-Mail: franziska.rumpp@stadt-speyer.de erfolgen.

SWS



Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 04.12.2020

Seite 6

XI. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) für das Wirtschaftsjahr 2019

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat in seiner Sitzung am 29.10.2020 den Jahresabschluss 2019 der Entsorgungsbetriebe Speyer festgestellt und die Behandlung des Jahresergebnisses beschlossen.

Gemäß § 87 Abs. 3 Ziffer 2 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2019 der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) vom 09.12.2020 bis 17.12.2020 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr (Montag-Freitag) und 14.00 bis 16.00 Uhr (Montag-Donnerstag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 2. Obergeschoss, Zimmer 205/206, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen. Die Einsichtnahme kann in diesem Jahr nur nach vorheriger Terminvereinbarung über Frau Franziska Rumpff Telefon 06232 148824 E-Mail: franziska.rumpp@stadt-speyer.de erfolgen.

SWS

Verbraucherberatung
Bahnhofstraße 1
67059 Ludwigshafen
Pressestelle 06131/28 48 85
Telefax 06131/28 48 66
energie@vz-rlp.de
www.verbraucherzentrale-rlp.de

XII. Energieberatung: Innen- oder Außendämmung?

Hat man die Wahl, ist eine Dämmung der Hauswände von außen eine bessere Lösung zur Begrenzung von Wärmeverlusten als eine Innendämmung. Denn bei der Außendämmung ist eine dickere Dämmschicht möglich und damit eine größere Dämmwirkung. Außerdem wird der Wohnraum nicht verkleinert, die Dämmung ist bautechnisch einfacher auszuführen und Wärmebrücken können vollständig überdeckt werden.

Bestimmte Gründe können aber auch für eine Innendämmung sprechen: Erhaltenswerte oder gar denkmalgeschützte Fassaden oder wenn in einer Wohnungseigentümergeinschaft die Entscheidung gegen eine Außendämmung gefallen ist. Sollte nur eine Innendämmung in Frage kommen, muss beim Einbau sehr sorgfältig gearbeitet werden. Es darf keine warme Raumluft hinter die Dämmkonstruktion gelangen, sonst kann es zu Wasserdampfausfall und Feuchteschäden kommen. Ob eine zusätzliche Dampfsperre einzubauen ist, muss im Einzelfall geklärt werden. Hierzu und zu allen Fragen des Energiesparens in Haus und Haushalt berät der unabhängige Energieberater der Verbraucherzentrale nach Terminvereinbarung.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die nächsten Beratungstermine finden **am Dienstag, den 15.12.20 von 16 – 20.30 Uhr in Speyer** statt. Die Beratungen werden aktuell an den meisten Standorten telefonisch durchgeführt.

Voranmeldung unter: 0 62 32/14-0.

Eine persönliche Beratung ist an einzelnen Standorten unter Einhaltung der lokalen Hygienevorschriften wieder möglich. Bitte erfragen Sie bei der Terminvereinbarung, an welchen Standorten in Ihrer Region persönlich beraten wird.

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)
montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.



Stadt Speyer
110/Mü

Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 04.12.2020



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 04.12.2020

Seite 8

Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstholende und im Internet unter der Adresse:
www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amsblatt